

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk,
Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/3800 –**

Fototafeln zum 17. Juni 1953 erhalten

A. Problem

Mit dem Antrag auf Drucksache 15/3800 wird die Bundesregierung aufgefordert, sich im Einvernehmen mit allen Beteiligten dafür einzusetzen, dass die anlässlich des 50. Jahrestages des Volksaufstandes in der ehemaligen DDR am 17. Juni 2003 an der Fassade des Bundesministeriums der Finanzen angebrachten Fototafeln der Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V. dauerhaft dort verbleiben dürfen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/3800 abzulehnen.

Berlin, den 10. November 2004

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Griefahn
Vorsitzende

Eckhardt Barthel (Berlin)
Berichterstatter

Günter Nooke
Berichterstatter

Ursula Sowa
Berichterstatteerin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Barthel (Berlin), Günter Nooke, Ursula Sowa und Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

I. Beratungsverlauf

1. Überweisungen

Der Antrag auf Drucksache 15/3800 ist in der 129. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. September 2004 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Beratungsverlauf im Ausschuss für Kultur und Medien

Der federführende Ausschuss für Kultur und Medien hat den Antrag auf Drucksache 15/3800 in seiner 43. Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

3. Voten mitberatender Ausschüsse

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/3800 empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Mit dem Antrag auf Drucksache 15/3800 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich im Einvernehmen mit allen Beteiligten dafür einzusetzen, dass die anlässlich des 50. Jahrestages des Volksaufstandes in der ehemaligen DDR am 17. Juni 2003 an der Fassade des Bundesministeriums der Finanzen angebrachten Fototafeln der Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V. dauerhaft dort verbleiben dürfen.

III. Ausschussberatungen

Die Fraktion der SPD verwies darauf, dass die Genehmigung zum Anbringen der Fototafeln zum 17. Juni 1953 auf wenige Wochen befristet gewesen sei. Es sei zu befürchten,

dass mit dem dauerhaften Verbleib der Fototafeln an der Fassade des Bundesministeriums der Finanzen das ursprüngliche künstlerische Konzept zerstört werde, das durch die Verlagerung des Denkmals in die Erde ein Spannungsfeld zum Fries im Format des sozialistischen Realismus erzeugen wolle. Außerdem stehe das Bundesministerium der Finanzen unter Denkmalschutz, so dass bei der Suche nach einer Lösung auch die Denkmalschutzbehörde einzuschalten sei. Es sei nicht Sache des Deutschen Bundestages, hier zu entscheiden. Die Entscheidung müsse vielmehr vom Land Berlin in Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde getroffen werden. Der Antrag werde deshalb abgelehnt.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärte, das Anliegen ihres Antrags sei es, in der Frage des Verbleibs der Fototafeln zum 17. Juni 1953 an der Fassade des Bundesministeriums der Finanzen eine einvernehmliche Lösung mit allen Beteiligten zu finden. Eine Befassung mit dieser Frage auf Bundesebene sei gerechtfertigt, da es sich beim Bundesministerium der Finanzen um eine Bundeseinrichtung handle. Derzeit gebe es bei der Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V. trotz der nur befristet erteilten Genehmigung keine Bereitschaft, die Fototafeln, die das im Boden vor dem Gebäude eingelassene Denkmal ergänzen sollten, wieder zu entfernen. Dies sei insofern nachvollziehbar, als das dort in die Erde eingelassene Denkmal den Erwartungen an ein Denkmal zum 17. Juni nicht gerecht werde. Es sei z. B. zu erwägen, die Tafeln an der Ostseite des Hauses anzubringen, um die Eigenständigkeit der Arbeiten sicherzustellen. Die Bundesregierung werde daher im Antrag aufgefordert, sich für eine einvernehmliche Lösung einzusetzen, um einen Rechtsstreit über den Verbleib der Fototafeln zu vermeiden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielt einen Antrag im Deutschen Bundestag in dieser Sache nicht für sinnvoll, da die Lösung des Problems, bei dem es um den richtigen Ort für die Fototafeln und eine mögliche Verlängerung des Verbleibs an der Fassade gehe, auf einer anderen Ebene gefunden werden müsse. Sie lehnte den Antrag deshalb ab.

Die Fraktion der FDP stimmte dem Antrag zu.

Berlin, den 10. November 2004

Eckhardt Barthel (Berlin)
Berichtersteller

Günter Nooke
Berichtersteller

Ursula Sowa
Berichterstatlerin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichtersteller

